

Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Ambulante Pflege

Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige und deren An- und Zugehörige in der häuslichen Pflege, damit Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Diese Unterstützung kann in Form von Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftlichen Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Grundpflege umfasst Unterstützung bei regelmäßigen Tätigkeiten im Alltag in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Im Rahmen der ärztlich verordneten Behandlungspflege werden alle Leistungen der medizinischen Versorgung durchgeführt wie beispielsweise die Verabreichung von Injektionen. Hauswirtschaftliche Hilfen umfassen das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung sowie das Beheizen.

Was sind die Vorteile des Angebots?

- Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen, so dass die Pflege mit dem eigenen Beruf besser in Einklang gebracht werden kann
- Eigenverantwortung und Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen bleiben weitgehend erhalten
- Kosten der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Hilfen können ganz oder teilweise über Pflegekassen abgedeckt werden

Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Dienstleistungen für körperbezogene Pflege, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und hauswirtschaftliche Hilfen durch einen ambulanten Pflegedienst werden von den Pflegekassen für Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 bis zu einem bestimmten Höchstbetrag im Monat übernommen. Der Höchstbetrag richtet sich nach dem Pflegegrad: (2: 724 Euro; 3: 1.363 Euro; 4: 1.693 Euro; 5: 2.095 Euro). Zusätzlich kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € im Monat von Pflegebedürftigen aller Pflegegrade für ambulante Pflege eingesetzt werden. In den Pflegegraden 2 bis 5 kann der Entlastungsbetrag allerdings nicht im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung in Anspruch genommen werden.

An wen kann ich mich wenden?

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, ist zunächst generell ein Antrag bei der Pflegekasse erforderlich. Für weitere Informationen zur ambulanten Pflege kann man sich an regionale Pflegestützpunkte oder Pflegeberatungen wenden. Ambulante Pflege wird von verschiedenen Einrichtungen angeboten, dazu gehören die verschiedenen Wohlfahrtsverbände oder auch private Anbieter.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Pflegedienst und Pflegesachleistungen. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegedienst-und-pflegesachleistungen.html>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2023): Ambulante Pflege. URL: <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/ambulante-pflegedienste/>

Bundesministerium für Gesundheit (2023): Pflege zu Hause: Finanzielle Unterstützung und Leistungen für die ambulante Pflege. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause.html>

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.